



Der Bürgermeister

Stadtverwaltung, Postfach 10 11 52, 41711 Viersen

An die Eltern
der Jahrgangsstufen 3 bis 6
der Schulen im Stadtgebiet Viersen

Fachbereich: Schule, Bildung und Sport
Abteilung: Schule und Sport
Rathausmarkt 1
41747 Viersen

Kontakt: Marcel Thomas
E-Mail: Marcel.Thomas@viersen.de
Telefon: 02162 101-440
Telefax: 02162 101-432
Zimmer: 203
Mein Zeichen: 50/1/Th

Datum: 11.02.2026

Schwimmkurs im Rahmen des Landesprogramms „NRW kann schwimmen!“

Sehr geehrte Eltern,

die Sportverwaltung der Stadt Viersen wird unter freundlicher Mitwirkung des Ausschusses für den Schulsport im Kreis Viersen erneut vier Schwimmkurse im Rahmen des Landesprogramms „NRW kann schwimmen!“ in den Osterferien ausrichten.

Es handelt sich hierbei um Angebot für die ausgewählten Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufen 3 bis 6** der Schulen im Stadtgebiet Viersen (städtische Trägerschaft). Ausnahmen sind hier nicht möglich.

Der Eigenanteil an diesem Kurs beträgt insgesamt nur 10,00 Euro für die gesamte Kursdauer. Der Eigenanteil ist am ersten Kurstag beim Kursleiter zu entrichten. Der Eigenanteil, auch nicht anteilig, kann nicht erstattet werden, auch wenn aus bestimmten Gründen nicht mehr am Kurs teilgenommen werden kann. Der übrige Kursgebühr wird von den u. g. Trägern finanziert.

Ein Kurs besteht in der Regel aus 8 bis 10 Schülerinnen und Schüler.

Zeitraum: 8 Einheiten im Zeitraum Mo, 30.03.- Fr, 10.04.2026
(ausgenommen Karfreitag 03.04. und Ostermontag 06.04.2026)

Uhrzeit der Kurse:

Kurs A) 09.00 Uhr - 10.00 Uhr
Kurs B) 10.15 Uhr - 11.15 Uhr
Kurs C) 11.45 Uhr - 12.45 Uhr
Kurs D) 13.00 Uhr – 14.00 Uhr

Es handelt sich hierbei um die reine Wasserzeit!!!!

Ort: Schwimmbad Franziskussschule, Josef-Deilmann-Straße 1, 41749 Viersen-Süchteln

Leitung des Kurses: Helmut Krumscheid, TV Schiefbahn

Postanschrift: Stadtverwaltung, Postfach 10 11 52, 41711 Viersen Telefon: 02162 101-0 Internet: www.viersen.de

Sparkasse Krefeld
IBAN DE46 3205 0000 0059 3186 00
BIC SPKRDE33XXX

Volksbank Viersen e.G.
IBAN DE28 3146 0290 0000 8210 12
BIC GENODED1VSN

Postbank Essen
IBAN DE39 3601 0043 0002 8964 36
BIC PBNKDEFF

Stadt. Land. Viersen.

Zum Hintergrund: Das Landesprogramm „NRW kann schwimmen! Schwimmen lernen in den Ferien und in der Freizeit“ wird seit vielen Jahren mit großem Erfolg durchgeführt.

Bei den Trägern handelt es sich um

1. das Ministerium für Schule und Bildung NRW,
2. die Staatskanzlei des Landes NRW, Sportabteilung,
3. die Unfallkasse NRW,
4. die AOK Rheinland / Hamburg,
5. die AOK Nordwest und
6. den Landessportbund NRW.

Das Kind wird auf dem Weg von der Wassergewöhnung über die Wasserbewältigung zur Wassersicherheit angeleitet und kann - je nach Lernfortschritt - am Ende des Kurses eines der bekannten Schwimmabzeichen erwerben. Während der Teilnahme an dem Schwimmkurs genießt das Kind den Schülerunfallversicherungsschutz. Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn das Seepferchen noch nicht erreicht wurde und eine erste Wassergewöhnung stattgefunden hat!

Wäre doch schön, wenn das Kind nach dem Kurs schwimmen kann und sich so auch viele Freizeitmöglichkeiten erschließen kann, die am Wasser stattfinden (Surfen, Wasserski, Kanu ...).

Anmeldungen sind ausschließlich im Portal bis 08.03.2026 möglich.

Das Portal finden Sie unter dem nachfolgenden Link oder abrufbar über den Barcode:

<https://formulare.krzn.de:443/metaform/Form-Solutions/sid/assistant/67fe166f5a49cf54186e0974>



Der Zugangscode lautet: **Viersen_schwimmt_2025**

Die besonderen Nutzungshinweise im Anmeldeverfahren sind zwingend zu beachten.

Die Weitergabe des Zugangscode an Dritte ist nicht zulässig. Die Teilnahmebedingungen sind diesem Schreiben und den Informationen im Portal zu entnehmen.

Nach Anmeldefrist werden die Erziehungsberechtigten zeitnah – ausschließlich per E-Mail - über den Kursstart und die zugewiesene Uhrzeit mit weitergehenden Punkten informiert. Die Erziehungsberechtigten **müssen** die Teilnahme dann erneut **verbindlich bestätigen**. Nur so ist der Platz im Schwimmkurs verbindlich für das Kind reserviert.

Es sollten nur Kinder angemeldet werden, die in den zwei Wochen des Schwimmkurses auch tatsächlich teilnehmen können. Sollte beispielsweise urlaubsbedingt nur eine Woche denkbar sein, ist eine Teilnahme am Schwimmkurs nicht möglich. Es sollte von einer Anmeldung daher abgesehen werden.

Leider können Wunschzeiten der Eltern bei der Kursauswahl nicht (immer) berücksichtigt werden.

Auch muss vorangestellt werden, dass in der Regel ältere Kinder bei der Zuweisung von Schwimmplätzen Vorrang haben oder Kinder, die bereits auf einer Warteliste in diesem Förderprogramm gestanden haben.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Marcel Thomas